TOP-Nr:

Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt

Radevormwald
Stadt auf der Höhe

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0411/2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	25.05.2023	Vorberatung
Rat der Stadt	06.06.2023	Entscheidung

50. Änderung des Flächennutzungsplanes – Feuerwehr Wellringrade – hier: Bericht über die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB sowie die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB sowie der benachbarten Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB; Abwägung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen gem. Abwägungstabelle

Beschlussentwurf:

Über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird entsprechend dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung (Anlage 1) beschlossen. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
☐ Ja	☒ Nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	☐ Ergebnisplan	☐ Finanzplan
Haushaltsmittel	☐ stehen zur Verfügung	☐ stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Bereits in seiner 14. Sitzung am 13.12.2022 fasste der Rat der Stadt den Feststellungsbeschluss für die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes – Feuerwehrhaus Wellringrade – nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung am 01.12.2022. Die 50. Flächennutzungsplanänderung wurde anschließend der Bezirksregierung Köln zur Genehmigung vorgelegt. Diese wies darauf hin, dass die Stellungnahmen des Oberbergischen Kreises im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung sowie der Offenlage/förmlichen Behördenbeteiligung in Bezug auf die immissionsschutzrechtlichen Einwände abzuwägen sind. Diese Abwägung muss nun nachgeholt und der Feststellungsbeschluss neu gefasst werden. Aufgrund des Hinweises der Bezirksregierung, dass über die Stellungnahme des Oberbergischen Kreises in Bezug auf die immissionsschutzrechtlichen Bedenken abzuwägen ist, wurde die Übersichtstabelle entsprechend angepasst. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB hat in der Zeit vom 15.06.2022 bis einschließlich 18.07.2022 stattgefunden. Die

Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die benachbarten Gemeinden wurden mit Schreiben vom 09.06.2022 bis zum 18.07.2022 gem. § 4 (1) bzw. § 2 (2) BauGB zur Abgabe von Stellungnahmen aufgefordert.

Insgesamt sind 11 Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden eingegangen. Die Stellungnahme des Oberbergischen Kreises enthält abwägungsrelevante Inhalte (siehe Erläuterungen in der Übersichtstabelle über die eingegangenen Stellungnahmen – Anlage 1). Seitens der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen. Wie der Übersichtstabelle in Anlage 1 zu entnehmen ist, sind zudem Hinweise der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange übermittelt worden.

Die übrigen Unterlagen zur Flächennutzungsplanänderung (Änderungsbereich, Planzeichnung, Begründung inkl. Umweltbericht, Artenschutzvorprüfung – Stufe I) sind der Beschlussvorlage BV/0412/2023 unter TOP 3.3 beigefügt.

Anlagen:

1. Tabellarische Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden sowie der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 (1) bzw. § 2 (2) BauGB und § 3 (1) BauGB